

Luzern, 24. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 253**

Nummer: A 253
Protokoll-Nr.: 1046
Eröffnet: 09.09.2024 / Finanzdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die selektive Kommunikation der Steuererträge aus der OECD-Mindeststeuer und deren geplante Verwendung

Einleitend ist festzuhalten, dass unser Rat die Einsprache im Zusammenhang mit der kantonalen Abstimmung über die Änderung des Steuergesetzes vom 22. September 2024 mit Entscheidung vom 11. September 2024 abgewiesen hat, soweit darauf eingetreten wurde. Die Einsprechenden haben gegen den Entscheid unseres Rates eine Beschwerde ans Bundesgericht in Aussicht gestellt. Bis heute haben wir vom Bundesgericht formell aber noch keine Anzeige über einen Eingang der Beschwerde erhalten. Aufgrund dieser Ausgangslage kann auf Fragen zur Kommunikation im Rahmen des AFP und der Steuergesetzrevision und zur Information der Stimmbevölkerung (Volksbotschaft) nicht eingegangen werden.

Zu Frage 1: Seit wann weiss die Regierung von den neuen Schätzungen zu den prognostizierten Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer (statt 55 Mio. neu 400 Mio. Fr.)?

Die zuständigen Regierungsräte und Dienststellen stehen im regelmässigen Kontakt mit den grössten Steuerzahlenden. Anlässlich von solchen Austauschgesprächen wurden im Frühsommer 2024 auch die neuen Schätzungen kommuniziert. Darauf aufbauend wurden die Angaben der Unternehmen plausibilisiert und die Rahmenbedingungen im Aufgaben- und Finanzplan umrissen. In der Folge wurden schliesslich unser Rat sowie danach der VLG über die neuen Erkenntnisse informiert.

Zu Frage 2: Aus welchen Gründen hat die Regierung die prognostizierten Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer erst kurz vor dem Abstimmungstermin der Steuergesetzrevision 2025 kommuniziert?

Der AFP ist ein geeigneter und jährlich wiederkehrender Prozess, um grössere Änderungen in der Finanzplanung umzusetzen und anschliessend zu kommunizieren. Gerade bei substantiellen Veränderungen ist es aus unserer Sicht wichtig, diese eingebettet in den adäquaten Kontext zu präsentieren. Eine separate Kommunikation der neuen Ertragschätzung war deshalb wie für andere grössere Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahrs (z.B. Erwartungen zu den Staatssteuern) nicht angezeigt. Die Kommunikation des AFP findet jährlich Ende August statt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat präsentiert sein Vorhaben, wie er die Mittel aus den OECD-Steuern einsetzen will, sehr konkret. So sollen 120 Millionen Franken für die etappierte Steu-erfussssenkung, 80 Millionen für die Gemeinden (Gemeindeanteil) und 200 Millionen für Wirt-schaftsförderungsmassnahmen eingesetzt werden. Die genannten 80 Millionen Franken für die Gemeinden stehen im Widerspruch zur Steuergesetzrevision, die einen viel kleineren Bei-trag vorsieht. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Bevölkerung weiss, dass sie mit der Steuergesetzrevision beim Gemeindeanteil nicht über die genannten 80 Millionen, sondern nur über die 26,6 bzw. ab 2030 nur noch 23,5 Millionen Franken, abstimmt? Braucht es eine Gesetzesänderung für die Festsetzung eines höheren Gemeindebeitrages? Warum präsentiert der Regierungsrat kurz vor der Abstimmung bereits Pläne, die nicht dem Abstimmungstext entsprechen?

In der Volksbotschaft ist die Gemeindebeteiligung von 26,6 Millionen Franken ab 2025 mehr-mals im Text, in der Tabelle zu den Massnahmen sowie im neuen § 259b des Steuergesetzes explizit erwähnt. Damit ist klar, dass über diesen Betrag und nicht über die in der Medienmit-teilung zum AFP erwähnte Planung von 80 Millionen Franken ab 2026 abgestimmt wurde. Für die Erhöhung der Gemeindebeteiligung wird eine erneute Änderung des Steuergesetzes nö-tig sein.

Anders als die Steuergesetzrevision 2025 ist der AFP ein Planungsinstrument. Das heisst, da-rin enthalten sind Erwartungen künftiger Jahre. Der in der Steuergesetzrevision 2025 einge-setzte Betrag von 26,5 Millionen Franken dagegen entspricht einer fix vorgeschlagenen Zah-lung an die Gemeinden ab dem Jahr 2025, also bereits bevor beim Kanton die ersten Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung überhaupt anfallen.

Zu Frage 4: Von den 200 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung sollen 20 Millionen für Aufgaben bei Kindertagesstätten und die regionale Kultur eingesetzt werden. Damit sol-len die Gemeinden entlastet werden. Warum jedoch lässt er offen, wie er die restlichen 180 Millionen Franken einsetzen möchte? Hätten diese Pläne einen Zusammenhang mit der Ab-stimmung zur Steuergesetzrevision? Wann gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung dar-über zu informieren?

Unser Rat erarbeitet momentan eine Vernehmlassungsbotschaft zu den gesetzlichen Bestim-mungen zur Weiterentwicklung der Standortförderung. Wir werden darin die konkreten Mas-snahmen und deren finanziellen Auswirkungen darstellen und voraussichtlich 2025 die Ver-nehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen starten, welche sich aus dem Projekt Weiter-entwicklung Standortförderung ergeben. Wir werden uns in diesem Rahmen detailliert zu den vorgesehenen Massnahmen äussern. Im Rahmen der Projektorganisation hat unser Rat zu-dem jüngst eine Begleitgruppe eingesetzt, welche die Rolle einer Echogruppe wahrnimmt, in der alle relevanten Akteure von Arbeitgeber-/Arbeitnehmervertretungen sowie der Verband Luzerner Gemeinden vertreten sind.